MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach, KG Wördern und KG St. Andrä BEBAUUNGSPLAN (53. Änderung)

ENTWURF

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach, KG Wördern und KG St. Andrä (53. Änderung) abgeändert. Die Planblätter Nr. 7536-28/1, 7536-66/1, 7536-66/3, 7536-73/2, 7436-80/4, 7435-08/2, 7535-09/3, 7536-33/3 und 7536-41/1 werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter ZI. G20107/B53 verfassten Bebauungsvorschriften und Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	St. Andrä-Wördern, am
	Für den Gemeinderat
	Der Bürgermeister
angeschlagen am:	
abgenommen am:	